



ABSCHLUSSBERICHT

Landesprojekt 2011:
Sozialvorschriften im Straßen-
verkehr “Schwerpunktaktion
Großspeditionen“



IMPRESSUM

Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft
und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

Bearbeitung: Ina Weber
Martin Franz

LUWG Bericht
Mainz, März 2012

© 2012
Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

Einleitung

Die Arbeit der Fahrerinnen und Fahrer in Großspeditionen am Lenkrad ihrer Lastkraftwagen ist aufgrund der besonderen berufsspezifischen Belastungen mit einer großen Verantwortung und hohen Anforderungen an die individuelle Leistungsfähigkeit verbunden.

Zunehmendes Verkehrsaufkommen, Termindruck, ein gestiegener Wettbewerb zwischen den einzelnen Unternehmen, häufig wechselnde Einsatzbereiche und wirtschaftliche Erfordernisse führen oft zu einer unregelmäßigen Verteilung der Arbeitszeiten. Hinzu kommen unvorhergesehene Zwischenfälle wie Staus, Unfälle und Wetterextreme.

Aufgrund dieser Belastungen sind Stress und Ermüdungserscheinungen, die häufig Unfallursachen darstellen, keine Seltenheit.

Die Sozialvorschriften im Straßenverkehr sind daher auch für die Sicherheit auf den Straßen von besonderer Bedeutung, da diese Vorschriften unter anderem die zulässigen Lenkzeiten sowie die notwendigen Lenkzeitunterbrechungen und Ruhezeiten des Fahrpersonals von Lastkraftwagen und Omnibussen regeln.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 werden die Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen und Ruhezeitvorschriften innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union einheitlich geregelt. Hinzu kommen Arbeitszeitbestimmungen im Arbeitszeitgesetz.

Die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht in den Struktur- und Genehmigungsdirektionen überprüft im Rahmen der jährlichen Programmarbeit auch die Einhaltung von fahrpersonalrechtlichen Vorschriften in ausgesuchten Branchen, bei denen in der Vergangenheit immer wieder zahlreiche und teilweise auch erhebliche Verstöße festgestellt wurden. Im Rahmen der Programmarbeit „Großspeditionen“ wurde 2011 die Einhaltung der fahrpersonalrechtlichen Vorschriften und der arbeitszeitrechtlichen Regelungen besonders überprüft.

Projektziel

Die konsequente Beachtung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr sowie der Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes durch Unternehmer, Disponenten und das Fahrpersonal selbst ist unerlässlich für die Sicherheit auf unseren Straßen und für die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Programmarbeit diene der Überprüfung der Einhaltung dieser Regelungen und der Vermittlung von Lösungsvorschlägen zur Beseitigung festgestellter Mängel.

Projektdurchführung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd führten anhand einer im Vorfeld erstellten Checkliste im Zeitraum September bis Dezember 2011 entsprechende Kontrollen von Großspeditionen durch.

Die Checkliste gliedert sich in die nachstehenden Prüfbereiche mit insgesamt 18 Punkten:

- Analoge Kontrollgeräte
- Digitale Kontrollgeräte
- Lenk- und Ruhezeiten
- Arbeitszeit

Die Überprüfung erfolgte sowohl in den Betrieben als auch anhand von angeforderten Arbeitszeitnachweisen und erbrachte die nachfolgenden Ergebnisse.

Projektergebnisse

Allgemein

Im Rahmen der Schwerpunktaktion 2011 kontrollierte die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht insgesamt 28 Großspeditionen. In diesen Betrieben, denen 891 Fahrzeuge zur Verfügung standen, erfolgte die Überprüfung der Arbeitsnachweise von 1120 Fahrerinnen und Fahrern.

Sieben Betriebe gehörten einem Arbeitgeberverband an und in fünf Betrieben war ein Betriebsrat vorhanden.

Analoge Kontrollgeräte/Digitale Kontrollgeräte

230 der überprüften Fahrzeuge verfügten über analoge und 662 Fahrzeuge über digitale Kontrollgeräte.

Bei Benutzung der analogen Kontrollgeräte bewahrten 29 Fahrerinnen und Fahrer in 40 Fällen die Schaublätter nicht ordnungsgemäß auf. Bei 87 Fahrerinnen und Fahrern wurden Verstöße hinsichtlich der Bedienung des digitalen Kontrollgerätes festgestellt. Dabei benutzten in 68 Fällen die Beschäftigten digitale Kontrollgerät bzw. die Fahrerkarte nicht ordnungsgemäß und achtmal gab es keine vollständige Aufbewahrung der Ausdrucke.

Fünfmal kam es zu Beanstandungen aufgrund des nicht ordnungsgemäßen Herunterladens und Speicherns der Daten aus dem Kontrollgerät bzw. der Fahrerkarte.

In zwei Fällen führten die Fahrerinnen und Fahrer keine regelmäßige Datensicherung der kopierten Daten durch.

Lenk- und Ruhezeiten

In allen 28 überprüften Betrieben waren Beanstandungen hinsichtlich der Lenk- und Ruhezeiten bei insgesamt 577 Fahrerinnen und Fahrern festzustellen.

Die Fahrerinnen und Fahrer überschritten in 1175 Fällen die höchstzulässigen täglichen Lenkzeiten und in 22 Fällen wurden Überschreitungen der wöchentlichen Lenkzeiten festgestellt.

Die Nichteinhaltung der zulässigen Gesamtlenkzeiten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen führte zu 298 Beanstandungen.

Eine nicht ausreichende Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten war in 389 Fällen zu bemängeln, wohingegen die Fahrerinnen und Fahrer die täglichen Lenkzeiten in 1526 Fällen nicht rechtzeitig unterbrachen.

Die täglichen bzw. wöchentlichen Ruhezeiten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen wurden 1337 bzw. 103 Mal nicht eingehalten.

Arbeitszeit

Aufgrund der Nichteinhaltung der Vorschriften nach dem Arbeitszeitgesetz gab es in 22 Speditionen Beanstandungen.

In 20 Speditionen hielten die Fahrerinnen und Fahrer die höchstzulässigen wöchentlichen Arbeitszeiten in 1.529 Fällen nicht ein.

Hinsichtlich der höchstzulässigen wöchentlichen Arbeitszeiten wurden in sieben Betrieben insgesamt neun Verstöße festgestellt.

In drei Betrieben wurde in jeweils einem Fall bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 60 Stunden innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten der Wochendurchschnitt von 48 Stunden nicht eingehalten.

197 Mal hatten Fahrerinnen und Fahrer in neun Betrieben zu kurze Ruhepausen und 435 Mal wurde diese zu spät eingelegt.

Bei Nachtarbeit wurde in neun Betrieben 230 Mal die höchstzulässige tägliche Arbeitszeit von zehn Stunden nicht eingehalten.

Auswertung der Programmarbeit „Kleinspeditionen 2011“

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht stellten in allen 28 überprüften Betrieben Verstöße gegen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Fahrpersonalrechts fest. Bei der Überprüfung der arbeitszeitrechtlichen Regelungen, die bei dieser Programmarbeit erstmals im Fokus stand, wurden in 22 Betrieben Beanstandungen festgestellt.

Der Schwerpunkt der Verstöße lag bei der Nichteinhaltung der täglichen Lenk- und Ruhezeiten, der nicht rechtzeitigen Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten und der Nichteinhaltung der höchstzulässigen täglichen Arbeitszeiten.

Auch im Vergleich zu früher durchgeführten Programmarbeiten bei Großspeditionen wurde 2011 eine hohe Anzahl von Verstößen gegen fahrpersonalrechtliche Vorschriften festgestellt.

Auch die Anzahl der Verstöße hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitszeiten hat sich im Vergleich zu den in den vergangenen Jahren durchgeführten Programmarbeiten erhöht.

Insgesamt führten die festgestellten zahlreichen Verstöße dazu, dass gegen 27 der überprüften Betriebe Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden mussten. Verwarnungsgelder wurden in vier Fällen erlassen.

Das Ergebnis der diesjährigen Programmarbeit zeigt aufgrund der festgestellten Verstöße, dass auch weiterhin regelmäßig Schwerpunktaktionen für die Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr und des Arbeitszeitgesetzes in dieser Branche durchgeführt werden sollten.

Für die Erreichung des Ziels, der Förderung der Verkehrsicherheit und der Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten ist die Einhaltung der fahrpersonal- und auch der arbeitszeitrechtlichen Vorschriften unerlässlich.